

Sitzung vom 25. Mai 1994

1504. Anfrage (Autobahnverknüpfung Kloten und Zugänglichkeit des Erholungsgebiets Allmend)

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 7. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zugang zum Erholungsgebiet Allmend könnte gemäss einem Artikel in der «NZZ» vom 24. Februar 1994 «geschmälert oder unattraktiver werden». Dies wegen der Überlagerung der Nutzungsansprüche von Flughafen und Militär einerseits und der Fertigstellung der Autobahnverknüpfung andererseits.

Es ist festzuhalten, dass dieses Gebiet für die ganze Flughafenregion als Naherholungsgebiet dient und von grosser Bedeutung ist. Auch die Biotopvernetzung muss unter ökologischen Aspekten gewahrt bleiben.

Insbesondere die Waffenplatzverwaltung setzt sich erfreulicherweise mit grossem Einsatz für die Zugänglichkeit des Gebietes und auch die Erhaltung ökologischer Aspekte ein. Diese Bestrebungen sollten grundsätzlich unterstützt und in die Bemühungen zur Detailplanung für den Autobahnzusammenschluss und zur Planung für den Frachtausbau gewichtig miteinbezogen werden.

Ich bitte den Regierungsrat, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Sind Einschränkungen für die Zugänglichkeit von Fussgängern und Velofahrern zum Erholungsgebiet Allmend im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Autobahnverknüpfung in Kloten und den geplanten Frachtausbauten zu erwarten?
2. Sind wesentliche Verschlechterungen bei der Vernetzung der Biotopflächen in diesem Gebiet zu erwarten?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um möglichen Verschlechterungen wirkungsvoll entgegenzutreten zu können und ein optimales Nebeneinander von Mensch, Tieren und Pflanzen zu garantieren?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Am 1. September 1991 bewilligten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einen Objektkredit von 54,4 Millionen Franken für den Bau des Autobahnzusammenschlusses und des Halbanschlusses Flughafen in Kloten. Der Bericht zur Umweltverträglichkeit (UVB) lag gemäss Art. 15 Abs. 4 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) in der Stadt Kloten ab 14. Januar 1994 während 30 Tagen zur Einsicht öffentlich auf. Auf diesen Bericht stützt sich die in der Anfrage erwähnte Aussage in der Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Februar 1994, wonach durch die Autobahnverknüpfung in Kloten die Zugänglichkeit zum Erholungsgebiet Allmend schmälert oder unattraktiv werden könnte.

Im UVB wird unter dem Titel «Erholung» darauf hingewiesen, dass - unabhängig vom Autobahnprojekt - im fraglichen Gebiet starke räumliche Entwicklungen zu erwarten sind, welche insbesondere den stadtnahen Teil der Allmend zwischen Rächtenwiesen und Paddock als Erholungsfläche beeinträchtigen könnten, so dass der Zugang zur Allmend länger und möglicherweise unattraktiver würde. Die Zugänglichkeit der Allmend wird daher nicht nur durch das Autobahnprojekt schmälert, sondern durch eine Überlagerung der verschiedenen Nutzungsansprüche von Militär, Flughafen und Strasse. Bezüglich der Zugänge

und Beziehungen sowie der Wegverbindungen für Fuss-, Rad- und Reitwege ergeben sich durch das Autobahnprojekt teils Verbesserungen, teils Verschlechterungen. Der UVB zeigt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen auf, die im Rahmen der Detailplanung geprüft werden. Während der Zugang über den Lindengarten vereinfacht und attraktiver gestaltet werden soll, ist die genaue Lage der Verbindung der Allmend zum Homberg im Bereich des neuen Anschlusses westlich des Kasernenareals noch nicht festgelegt. Hier bedarf es weiterer Abklärungen und Vereinbarungen mit dem Waffenplatz, um sowohl den Fussgängern und Velofahrern den Zugang zur Allmend zu sichern als auch den Betrieb auf den militärischen Anlagen zu gewährleisten.

Durch den Bau des Autobahnzusammenschlusses werden kommunal geschützte Biotop (Bachgehölz am Ruebisbach und Hecke Sandbüel/Schaffhauserstrasse) betroffen. Die Schleife des Halbanschlusses beansprucht den Buschhang am Ölberg fast vollständig und tangiert ebenfalls einen Gehölzstreifen, der als Wald taxiert ist. Mit der Realisierung des Projektes werden im Bereich des Autobahnzusammenschlusses auch landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht. Das Anschlussrohr des Vollanschlusses Kloten-West kommt teilweise in die Trockenwiesen der Allmend zu liegen. Für diese Veränderungen und Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ersatzmassnahmen vorgesehen. Vorschläge für die Detailprojektierung liegen vor. Es wird davon ausgegangen, dass die ökologisch wirksame Umsetzung dieser Massnahmen zum grössten Teil möglich ist und somit keine wesentliche Verschlechterung bei der Vernetzung der Biotopflächen im Gebiet Flughafen/Allmend/Kloten zu erwarten ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Mai 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller